



Gemeinderatskanzlei
Hochstrasse 1, 8330 Pfäffikon
Telefon 044 952 51 80
gemeinderatskanzlei@pfaeffikon.ch
www.pfaeffikon.ch

Protokollauszug Gemeinderat vom 22. September 2026

2026/165. FIPLA 2026 - 2030

1. Ausgangslage

Der Gemeinderat hat am 16. Juni 2026 die erste Version des Finanzplans zur Kenntnis genommen. In der Zwischenzeit wurde das Budget 2027 sowie die Hochrechnung per Juni 2026 erstellt und überarbeitet. Nachdem an der Sitzung vom 08. September 2026 die Budgetzahlen 2027 verabschiedet wurden, liegt nun der aktualisierte Finanzplan zur Beratung und Verabschiedung vor.

2. Bericht des externen Finanzberatungsbüros swissplan.ch Beratung für öffentliche Haushalte AG, Zürich (identisch mit Kapitel in Dokumentation Finanzplan)

Zusammenfassung

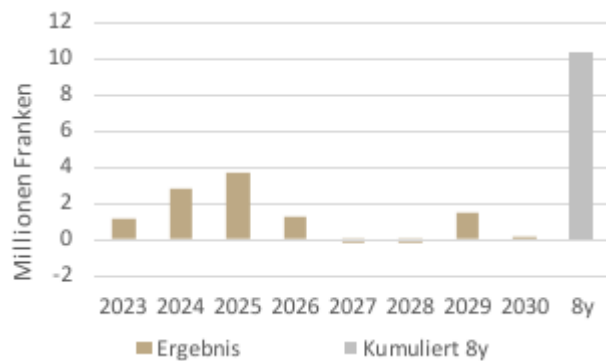
Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die Gemeinden bleiben 2026 anspruchsvoll. Unsicherheiten bei Konjunktur, Geopolitik und Steuergesetzgebung erschweren die Prognosen. Für Pfäffikon wird dennoch mit einer insgesamt stabilen Ertragsentwicklung gerechnet: Die Gemeindesteuern und der Ressourcenausgleich nehmen im Planungszeitraum zu, während die Grundstückgewinnsteuern weiterhin einen wichtigen Finanzierungsbeitrag leisten. Gleichzeitig belasten steigende Aufwendungen, insbesondere in den Bereichen Pflege, soziale Sicherheit sowie Verwaltung, den Steuerhaushalt. In der Erfolgsrechnung resultieren über die Planperiode insgesamt ausgeglichene Ergebnisse; 2027 und 2028 werden geringe Defizite erwartet, 2029 wegen eines Buchgewinns ein deutlicher Überschuss. Die Selbstfinanzierung beträgt über die fünf Planjahre 31 Mio. Franken. Dem stehen Nettoinvestitionen ins Verwaltungsvermögen von 46 Mio. Franken gegenüber; einschliesslich Finanzvermögen ergibt sich ein Finanzierungsfehlbetrag von 15 Mio. Franken. Der Selbstfinanzierungsgrad liegt damit über fünf Jahre bei 69 %. Das Nettovermögen wird im Verlauf der Planung vollständig abgebaut und schlägt bis 2030 in eine moderate Nettoschuld von 1 Mio. Franken bzw. 75 Franken je Einwohner um. Zur Finanzierung der Investitionen und zur Sicherung der Liquidität wird mit einer Zunahme der verzinslichen Schulden auf 55 Mio. Franken gerechnet. Geplant wird mit einem stabilen Steuerfuss von 110 %.

Die grössten Haushaltsrisiken bleiben eine schwächere konjunkturelle Entwicklung mit Auswirkungen auf Steuererträge und Finanzausgleich, tiefere Grundstückgewinnsteuern, stärkere Aufwandzunahmen insbesondere in den gebundenen Aufgabenbereichen sowie ungünstige gesetzliche Veränderungen. Chancen bestehen umgekehrt bei einer zeitlichen Verzögerung oder Etappierung von Investitionen sowie bei günstigeren wirtschaftlichen Rahmenbedingungen.



Mittelfristiger Ausgleich

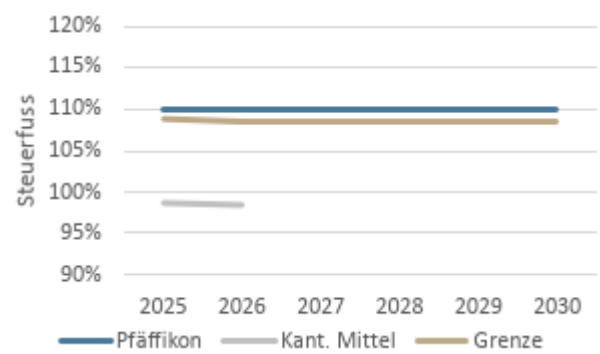
Steuerhaushalt



Der mittelfristige Ausgleich wird mit einem voraussichtlichen Plus von 10 Mio. Franken erreicht bzw. übertroffen. Die Planergebnisse für die Jahre 2027 und 2028 liegen leicht im Minus.

Steuerfuss max. 10 % über dem Kantonsmittel

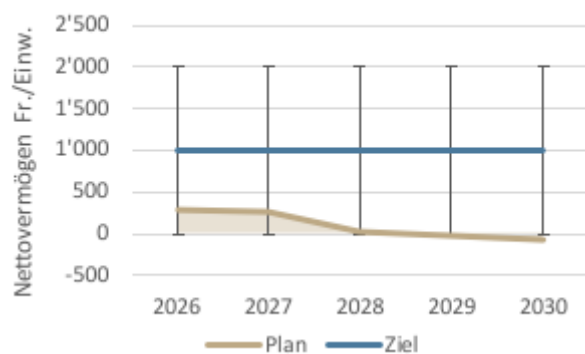
Steuerhaushalt



Es wird mit einem stabilen Steuerfuss von 110 % geplant. Weil das Kantonsmittel unter 100 % liegt, wird das Ziel knapp verfehlt.

Begrenzung von Substanz und Verschuldung

Steuerhaushalt



Die geplanten Investitionen führen am Ende der Planperiode zu einer moderaten Nettoschuld. Im letzten Planjahr fehlen zur Zielerreichung 1 Mio. Franken bzw. 75 Fr./Einwohner. Gegenüber dem Vorjahresplan zeigt sich eine geringere Verschuldung.

Finanzpolitische Ziele

Der Finanzhaushalt soll sich in den nächsten Jahren an folgenden Zielgrössen ausrichten:

Mittelfristiger Ausgleich (gemäss Gemeindeordnung)

Der mittelfristige Ausgleich wird über 8 Jahre betrachtet. Zum Budgetzeitpunkt werden 3 Abschluss- und 5 Planjahre berücksichtigt.

Messgrösse

Summe Ergebnis 8 Jahre (3 Ist + 5 Plan)

Stabiler Steuerfuss maximal 10 % über dem Kantonsmittel

In der laufenden Legislatur soll der Steuerfuss stabil bleiben und maximal 10 % über dem kantonalen Mittel liegen (aktuell 99 %).

Messgrösse

Steuerfuss maximal 10 % höher als kant. Mittel

Begrenzung von Substanz und Verschuldung

Pfäffikon strebt zur Erhaltung der finanziellen Handlungsfähigkeit und zur Beibehaltung eines gesunden Finanzhaushalts eine Bandbreite beim Nettovermögen von 0 bis 2'000 Franken je Einwohner an. Nach der Realisierung von grösseren Investitionsvorhaben kann das Nettovermögen vollständig abgebaut werden (keine Nettoschuld), vor der Vornahme von neuen Vorhaben muss aber ein besserer Wert resultieren, damit ein Substanzabbau möglich wird.

Messgrösse

Nettovermögen in einer Bandbreite zwischen 0 und 2'000 Fr./Einwohner

Sollten sich wichtige Rahmenbedingungen in Gesellschaft, Politik, Wirtschaft und Technik so verändern, dass von anderen Planungsannahmen ausgegangen werden muss, wird mit einer Anpassung der Ziele oder anderen geeigneten Massnahmen reagiert.

Massnahmen

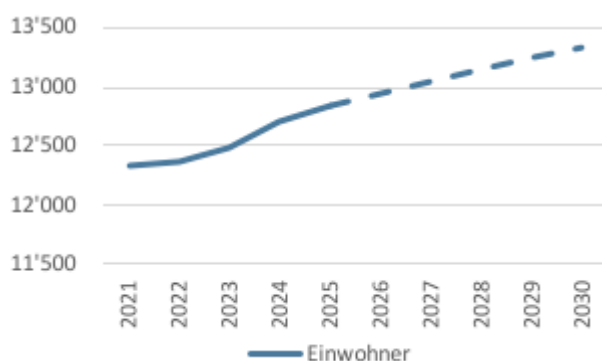
Im aktuellen Plan werden bessere Aussichten erwartet als noch vor Jahresfrist. Dennoch werden die finanzpolitischen Ziele nur teilweise erreicht. Handlungsbedarf ist vor allem in folgenden Punkten gegeben:

Die Erfolgsrechnung zeigt mittelfristig ausgeglichene Ergebnisse. Zur Verbesserung der Selbstfinanzierung und zur Begrenzung des Schuldenanstiegs sind die Anstrengungen beim laufenden Aufwand und bei den Investitionsvorhaben weiterhin fortzuführen. Die Projekte sind kritisch auf deren Notwendigkeit, Höhe und Zeitpunkt zu hinterfragen. Nicht zwingend notwendige Projekte sollen der Priorität 4 zugewiesen oder ganz gestrichen werden. Zur Begrenzung der Schulden kann auch die weitergehende Veräusserung von (unrentablem) Finanzvermögen erwogen werden. Falls sich die Konjunkturaussichten abschwächen, sind zusätzliche Massnahmen vorzusehen.

Planungsgrundlagen

Die konjunkturellen Aussichten der Schweiz bleiben 2026 von erhöhter Unsicherheit geprägt. Der starke Anstieg der Energiepreise infolge des Nahostkonflikts belastet das globale Umfeld und hält die Volatilität hoch. Während Chemie- und Pharmabranche das Wachstum weiterhin stützen, entwickeln sich besonders exportorientierte Industrien nur verhalten. Kurzfristig wirkt die vergleichsweise tiefe Inflation stabilisierend, obwohl steigende Energiepreise den Preisdruck erhöhen und die Planungssicherheit dämpfen. Das Schweizer BIP dürfte 2026 unter Potenzial wachsen und erst 2027 wieder an Dynamik gewinnen. Die Investitionstätigkeit bleibt zurückhaltend: Unternehmensinvestitionen erholen sich nur langsam, während Bauinvestitionen erste, aber fragile Aufwärtstendenzen zeigen. Der private Konsum dürfte dank Reallohngegewinnen weiter stützen, verliert jedoch durch den angespannten Arbeitsmarkt an Schwung. Die Arbeitslosigkeit wird sich mit grosser Wahrscheinlichkeit erhöhen. Die Zinsen bleiben voraussichtlich tief. Prognoserisiken bestehen insbesondere bei anhaltend hohen Energiepreisen. Chancen ergeben sich bei einer raschen Entspannung der geopolitischen Lage und stabileren Energiepreisen. Dieses Szenario würde auch den finanziellen Spielraum der öffentlichen Haushalte spürbar verbessern.

Einwohnerprognose



Im Plan wird mit einer rückläufigen SuS- und Klassenzahl, insbesondere bei der Primarstufe, gerechnet.

Finanzausgleich

Mit einer Steuerkraft von ca. 75 % vom Mittelwert können Zahlungen aus dem Ressourcenausgleich (aktuell bis 95 %) erwartet werden. Entsprechend hängen die gesamthaft verfügbaren Mittel massgeblich von der Entwicklung der kantonalen Steuerkraft ab.

Anspruch auf demografischen bzw. geografisch-topografischen Sonderlastenausgleich besteht nicht.

Neue Rechnungslegung (HRM2)

Seit dem 01.01.2019 legen alle öffentlichen Haushalte im Kanton Zürich die Rechnung nach den Vorgaben des neuen Gemeindegesetzes ab. Bei der Einführung wurde entschieden, das Verwaltungsvermögen neu zu bewerten und den Ressourcenausgleich periodengerecht abzugrenzen.

3. Beurteilung durch den Gemeinderat

Mit höherer Einwohnerzahl wird in der Planungsperiode von einer weiteren Zunahme der Erträge ausgegangen (Steuern und Ressourcenausgleich). Die Grundstückgewinnsteuern leisten weiterhin einen wichtigen Finanzierungsbeitrag. Der Haushalt wird wegen steigender Kosten, insbesondere in den Bereichen Verwaltung, Pflege sowie Soziale Sicherheit belastet. Die Anzahl Schüler/innen sinkt leicht, entsprechend stabilisieren sich die Bildungsausgaben. Anpassungen der Steuergesetzgebung führen insgesamt zu einer abgeschwächten Entwicklung der Steuererträge (v.a. Abschaffung Eigenmietwert, kurzfristig erhöhter Liegenschaftenunterhalt). Am Ende der Planung zeigt sich mit stabilem Steuerfuss ein ausgeglichenes Ergebnis und das Eigenkapital stabilisiert sich bei 126 Mio. Franken. 2029 resultiert dank eines Buchgewinns aus dem Verkauf von Finanzvermögen ein Ertragsüberschuss von über 1 Mio. Franken. Über die ganze Fünfjahresperiode liegt die Selbstfinanzierung bei 31 Mio. Franken, womit die Investitionen von 46 Mio. Franken zu 69 % gedeckt werden können. So wird das Nettovermögen vollständig abgebaut. Es weicht bis zum Ende der Planperiode einer moderaten Nettoschuld von 1 Mio. Franken, womit das Zielband (knapp) verlassen wird.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Der vorliegende Finanzplan 2026–2030 (inklusive Investitionsprogramm) wird genehmigt.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Schulpflege
 - Sozialbehörde
 - Verwaltungskader
 - Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission
 - Bereichsleiter Finanzen und Liegenschaften

 - Archiv F2.07
 - Beschluss ist: öffentlich

Gemeinderat Pfäffikon ZH

Marco Hirzel
Gemeindepräsident

Daniel Beckmann
Gemeindeschreiber